Bekanntmachung der Gemeinde Helgoland

Betr.: Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Helgoland nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der 52. Sitzung am 14. Juni 2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Helgoland für die Gebiete der Dauerkleingärten (Erweiterungsflächen) südwestlich der Straße „An der Sapskule" und nordöstlich des Klippenrandweges und der Stallungen zur Tierhaltung nordwestlich der Straße „An der Nordspitze" (siehe Lageplan) und die Begründung mit Umweltbericht liegen vom 12.07.2021 bis zum 13.08.2021 im Fachamt Planen und Bauen der Gemeinde Helgoland, Rathaus, Lung Wai 28, Zimmer 2.06, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montags, Dienstags und Donnerstags

von 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

und

Mittwochs und Freitags

von 09:00 - 12:00 Uhr

An umweltrelevanten Informationen ist der Umweltbericht verfügbar; die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse

https://www.helgoland.de/rathaus/rathausundpolitik/aktuelle-informationen-und-aushaenge

eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an a.peschel@helgoland.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Helgoland unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagrecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt - Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt - Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt - Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Es liegen folgende - umweltrelevante - Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

Auszüge aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Helgoland, den Planänderungsbereich betreffend

(1) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Kleingartenverein / Ponyclub"

(2) „Scoping-Unterlage" als Bearbeitungskonzept für den zu erstellenden Umweltbericht als Unterlage im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und den hierzu in dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus Mai, Juni und Juli 2019 einschließlich der landesplanerischen Stellungnahme nach § 11 Abs. 2 LaplaG vom 16.07.2019

(3) Plambek ContraCon „Probenahmeprotokoll" vom 27.08.2020 vier, Bodenproben betreffend und zugehörige Prüfberichte 20102154 bis 20102157 der IBEN GmbH vom 05.11.2020

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Nutzung der Teilgebiete 1 und 3 als Dauerkleingärten und des Teilgebietes 2 als Sondergebiet für Stallungen zur Tierhaltung durch den Ponyclub insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** einschließlich der menschlichen Gesundheit

- finden sich in (1), (2), (3), (4), sowie der Stellungnahme des Kreises Pinneberg vom 10.07.2019.
  Es werden Aussagen getroffen zur Lage der Teilgebiete bezüglich der nächstgelegenen Wohnnutzungen, zur Eignung der Teilgebiete für die jeweilige Nutzung, zur Erholungsnutzung und zur nicht zu erwartenden Gefährdung durch ggf. Schadstoffe im Boden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (1), (2), (3) sowie in der Stellungnahme des Kreises Pinneberg vom 10.07.2019.
  Es werden Aussagen getroffen zu vorkommenden Biotoptypen einschließlich der gesetzlich geschützten Biotope, Naturschutzgebiet (NSG) „Helgoländer Felssockel", FFH-Gebiet DE 1831-391 „Helgoland mit Helgoländer Felssockel", zu bestehenden Nutzungen, zu geplanten Gehölzpflanzungen an Teilgebiet 3 und zur zu erwartenden Betroffenheit von Biotoptypen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere** einschließlich der biologischen Vielfalt

- finden sich in (2), (3).
  Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu potenziell oder real vorkommenden Arten auch mit Blick auf das FFH-Gebiet DE 1831-391 „Helgoland mit Helgoländer Felssockel" und zu Belangen des Artenschutzes mit Blick auf die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Fläche, Boden und Wasser**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in den Stellungnahmen des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration, Kampfmittelräumdienst, vom 20.06.2019 sowie des Kreises Pinneberg vom 10.07.2019.
  Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur Flächeninanspruchnahme und Reduzierung der Plangebietsfläche Teilgebiet 2, zu Bodenverhältnissen, zur Behandlung des Bodens, zu Oberflächengewässern, zum Grundwasser, zur Ableitung des Oberflächenwassers, zur Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, zum Erfordernis einer Prüfung auf Kampfmittelvorkommen bevor Arbeiten am Boden ausgeführt werden und zur nicht zu erwartenden Gefährdung durch ggf. Schadstoffe im Boden.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Klima und Luft**

- finden sich in (2), (3).
  Es werden generelle Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zur örtlichen Situation.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter**

- finden sich in (1), (2), (3), (4) sowie in den Stellungsnahmen des Archäologischen Landesamts vom 22.05.2019, des Kreises Pinneberg vom 10.07.2019.
  Es werden Aussagen getroffen zu den Auswirkungen des 2. Weltkrieges, zu bestehenden Nutzungen, zur Weganbindung, zur erforderlichen Meldung bei Funden oder auffälligen Bodenverfärbungen als Hinweis auf mögliche archäologische Fundplätze.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild**

- finden sich in (2), (3) sowie der Stellungnahme des Kreises Pinneberg vom 10.07.2019.
  Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zum Erfordernis der Vermeidung von Eingriffen in die Landschaft, zu Kompensationserfordernissen, zur Einpassung der Teilgebiete in die Umgebung und zu Gehölzpflanzungen an Teilgebiet 3.

Lageplan

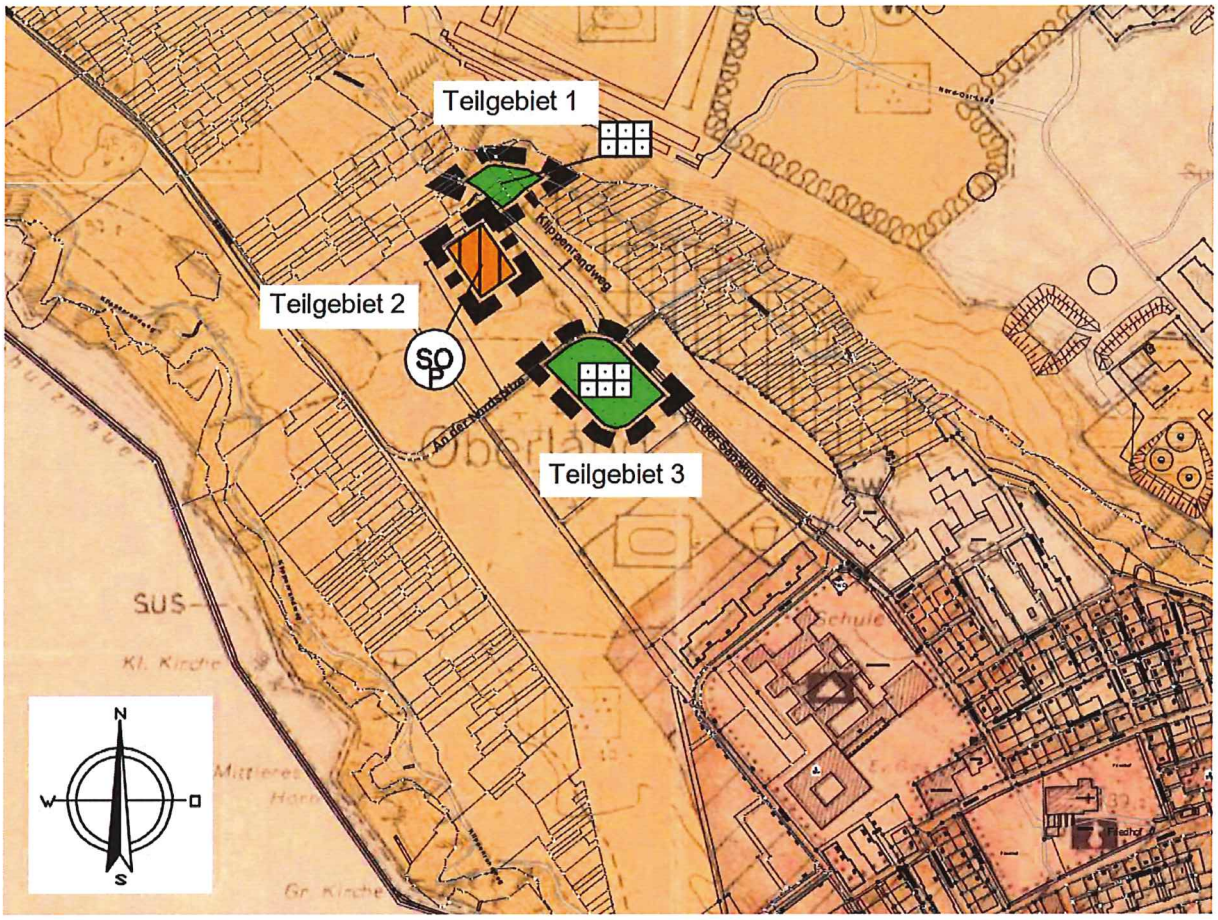

Helgoland, 29 Juni 2021 (Siegelabdruck)	Gemeinde Helgoland Jörg Singer Bürgermeister
Ausgehängt am: 02. Juli 2021 Abzunehmen am: 16. August 2021 (Siegelabdruck, Unterschrift)	Abgenommen am: 16. August.2021 (Siegelabdruck, Unterschrift)